

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Die 600jährige Jubelfeier der Stadt Lieberose.

das Volk anschlossen, auf der anderen von einem zweistöckigen Gebäude umschlossen war, dessen Untergeschoss den Zwinger für die Tiere bildete, während das Obergeschoss, mit der königlichen Loge in der Mitte und Pavillons an den Enden, den Zuschauerraum für die Vornehmen bildete. Die gesamte Anlage ist also ähnlich der römischen Amphitheater, abgesehen davon, dass bei diesen die Sitzreihen um die ganze Arena herumliefen und allmählich anstiegen. Auch der Zweck ist derselbe, nämlich Tierkämpfe abzuhalten.

Diesem Zwecke diente das Gebäude aber nicht lange; denn als im Jahre 1712 das Kadettenhaus in der Klosterstrasse (Nr. 36) bei einem Brande des Proviantmagazins gelitten hatte, wurde der Hetzgarten, den man nunmehr auch an der offenen Seite mit Gebäuden umschloss, zur Aufnahme des Kadettenkorps eingerichtet, dieses Gebäude dann 1776/9 durch eine neue, erweiterte Anlage ersetzt, in welcher das Kadettenkorps bis zu seiner Übersiedelung nach Lichterfelde (1878) verblieb. Seitdem diente der Hauptbau (Neue Friedrichstrasse 13) lange Zeit noch als Justizgebäude.

Gütther S. 51 nr. 29.

Spiess Bd. II S. 65 ff.

Borrmann Taf. XXVIII, 3 vergl. S. 338 f.

Menadier S. 196 Nr. 199 Tafel 24.

XXVIII. Nach der Sitzung zwangloses Beisammensein im Ratskeller.

## Die 600jährige Jubelfeier der Stadt Lieberose.

Am 29. November 1902 hat die Bürgerschaft der Stadt Lieberose im Kreise Lübben den Tag festlich begangen, an welchem dem Orte Lubraz vor 600 Jahren die Stadtrechte von Dietrich dem Jüngeren (Diezmann), Landgrafen von Thüringen, dem damaligen Markgrafen der Ostmark und der Lausitz, urkundlich verliehen wurden.

Die Anregung zu dem Feste war von dem langjährigen Seelsorger der Stadt, dem Oberpfarrer Krüger, der sich um die Erforschung der Stadtgeschichte sehr verdient gemacht hat, ausgegangen und wurde von den städtischen Körperschaften und von der Bürgerschaft mit Begeisterung aufgenommen. Oberpfarrer Krüger hat im Jahre 1890, als er Studien zu seiner Schrift\*) „Alt-Lieberose“ machte, die Originalurkunde von 1302 im Stadtarchiv aufgefunden und in seinem Buche in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Auf Grund dieser Urkunde wurde die Jubelfeier veranstaltet. Sie

\*) Alt-Lieberose. Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Lieberose und der Umgegend zunächst bis 1700 durch K. Krüger. Selbstverlag. Frankfurt a. O. Kommissionsverlag von Trowitzsch und Sohn. [1891.]



bestand aus einer Vorfeier am Abend des 28. November in Gestalt eines Fackelzuges, bei dem historische Gruppen mitwirkten, und aus dem eigentlichen Festakt, der durch Glockengeläut, Choralblasen und Schulfeier eingeleitet wurde. Dann folgte ein feierlicher Umzug durch die Stadt, an dem die städtischen Behörden, die Schützengilde, die Kriegervereine, zahlreiche Ehrengäste und sämtliche Schulkinder teilnahmen. In der Mitte des Festzuges ritt, umgeben von Bannerträgern und Trabanten, hoch zu Ross Landgraf Dietrich von Thüringen nebst den in der alten Urkunde genannten Rittern Johann und Günther von Geylnow und hinter ihm wurde das Kleinod des Tages, die Originalurkunde Diezmanns vom Jahre 1302 unter Glas, vom Stadtsergeanten getragen.

Während des Festzuges wurde auf dem Markte der Stadt ein grosser, mit dem Stadtwappen und den Jahreszahlen 1302 und 1902 geschmückter Kandelaber eingeweiht und nach der Festrede des Bürgermeisters Busch zog die Festgesellschaft nach dem Schützenhause, wo der Festkommers, an dem auch der Besitzer der Standesherrschaft Lieberose Graf Dietrich von der Schulenburg, Regierungspräsident von Puttkamer und Landrat Freih. von Falkenhausen teilnahmen, stattfand. Eröffnet wurde der Kommers durch einen Prolog, der von sieben weissgekleideten Jungfrauen gesprochen wurde und in poetischem Gewande Rückblicke auf die Geschichte der Stadt enthielt. Nach dem Kaisertoast wurde an den Kaiser folgendes Huldigungs-Telegramm abgesandt:

„Die Bürgerschaft von Lieberose und Umgegend ist mit Gästen zur 6. Jahrhundertfeier versammelt zum Andenken daran, dass Markgraf Dietrich der Jüngere von Thüringen, der Ostmark und Lausitz, unsere Stadt für oft bewiesene angenehme und gern angenommene Folgsamkeit und Dienste, mit städtischen Freiheiten und Rechten begnadete. Wir möchten diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne Ew. Majestät, unserem heutigen Markgrafen, König und Kaiser, in aller Untertänigkeit das Gelöbnis unwandelbarer Treue zu erneuern und den Wunsch hinzuzufügen, dass Gott Ew. Majestät und Ew. Majestät hohes Haus auch fernerhin in seinen gütigen Schutz nehmen möge. Im Auftrage: Busch, als Bürgermeister, Graf v. d. Schulenburg als Besitzer der Standesherrschaft Lieberose.“

Darauf traf am folgenden Tage das nachstehende Danktelegramm ein:

„Neudeck, 30. November. Herrn Bürgermeiser Busch, Lieberose. Se. Majestät der Kaiser und König haben den treuen Gruss der zur Feier des 600jährigen Jubiläums der Stadt Lieberose versammelten Bürgerschaft huldvollst entgegenzunehmen geruht und lassen für diesen Ausdruck patriotischer Gesinnung bestens danken. Se. Majestät lassen der Stadt und ihrer Bürgerschaft auch ferner Gottes Segen wünschen. Auf Allerhöchsten Befehl: Der geheime Kabinettsrat von Lucanus.

Die Festrede\*), die einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Stadt von ihrer ersten Erwähnung bis zur Jetztzeit gab, hielt Ober-

\*) Abgedruckt in der Beilage der „Frankf. Oder-Zeitung“ vom 3. u. 4. Dezbr., Märk. Blätter 1902 No. 70/71.



pfarrer Krüger, hieran schlossen sich verschiedene Toaste und Begrüßungsreden an, und den Abschluss der Feier bildete die Vorführung von lebenden Bildern aus der Geschichte von Lieberose, nämlich: 1. Bild: 1302. Markgraf Dietrich der Jüngere, genannt Dietzmann, von Thüringen, von Lausitz und Ostmark, mit ihm Ritter Günther und Johann von Geylnow, überreicht an Bürgermeister und Ratmannen die Stadturkunde. — 2. Bild: 1519. Jakob und Richard von der Schulenburg nehmen von der Standesherrschaft und Stadt Lieberose Besitz und überreichen grössere Bestätigung der Freiheiten der Stadt. — 3. Bild: 1634. Kroaten plündern und zünden die Stadt an. — 4. Bild: 1624. Frau Marianna Hedwig von Tschirnhaus, verwitwete Frau von der Schulenburg, mit ihrem Sohne Heinrich Joachim, dem späteren Majoratsstifter, und andere wohlhabende Männer und Frauen teilen an die Abgebrannten Gaben aus. — 5. Bild: 1778. Graf Georg Anton tot. Die Lieberoser Schützengilde hat das Schloss besetzt. Die von Podewills ziehen ab. Auf der anderen Seite ziehen die von Schulenburgs ein und werden willkommen geheissen. — 6. Bild: 1871. Siegreiche Rückkehr der Lieberoser Mitkämpfer. — 7. Bild: Patriotische Huldigung vor Sr. Majestät dem Kaiser.

\* \* \*

Die Veranlassung zu der Feier gab, wie erwähnt, die Originalurkunde von 1302, die im Stadtarchiv nebst einer Urkunde Karls IV. vom Jahre 1377 und 5 Schulenburgischen Urkunden aufbewahrt wird. Da die Bestätigungsurkunde von 1302 bisher nur in einer im Jahre 1754 erschienenen Biographie des Landgrafen Dietrich von Joh. Georg Lebrecht Wilke\*) abgedruckt ist, so dürfte es sich verlohnen, sie hier nachstehend wieder zu geben. Der Abdruck erfolgt nach dem genannten Werk, die Übersetzung nach der des Oberpfarrer Krüger in der zum Stadtjubiläum veröffentlichten Festzeitung: \*\*)

In nomine domini Amen.

Facta modernorum que rite et racionabiliter in esse transeunt, si ad noticiam futurorum transire desiderant, prudentum adinvenit discrecio, ut ea litterarum imprimantur apicibus et sigilli seu sigillorum appensione vel appensionibus roborentur. Hinc est quod nos Theodericus dei gratia Junior Lantgravius Thuringorum, orientalis et Lusaciae Marchio, vestigiis nostrorum antecessorum fidelium, videlicet Heinrici quondam Marchionis Misnensis felicis recorda-

In des Herrn Namen!

Wenn die Taten der Lebenden, die richtig und vernünftig ins Dasein übergehen, zur Kenntnis der künftig Lebenden zu kommen wünschen, so hat die Entscheidung des Verständigen es erfunden, dass sie mit Schrift eingegraben und mit Anhängung eines oder mehrer Siegel fest und gewiss gemacht werden. Daher kommt es, dass wir, Dietrich der Jüngere, durch Gottes Gnade Landgraf von Thüringen, Markgraf der Ostmark und der Lausitz, den Fusstapfen unserer

\*) Wilkii Ticemannus sive Vita illustris principis Theodorici junioris etc. Lipsiae 1754. S. 164 ff. Diploma No. 130.

\*\*) Die Festzeitung wurde vom Referenten in der Sitzung der Brandenburgia am 10. Dezember 1902 (vgl. Monatsblatt XI, S. 445) vorgelegt und daran einige Worte über die Bedeutung der Urkunde für die Geschichte der Niederlausitz geknüpft.



tionis, avi nostri et Alberti Thuringorum Lantgravii gloriosi principis patris nostri volentes fideliter inherere, omnem libertatem et omnis libertatis gratiam Civitati Lubraz et in ea degentibus factam, datam et gracie ab eis concessam approbamus et approbatam stabilem et firmam promittimus in presentibus perhenniter observare. Forma autem donationis et gracie dicte Civitati et ipsius indigenis facta in verbis subnotatis plenius et clarius est expressa.

Oppidum sive Civitas Lubraz et omnes habitantes in ea ad unius miliaris spacium circum circa se ex omni parte ductum silva pro necessitate suorum carpentorum et pro hiis que ad necessitatem domus requiruntur ipsis libere deserviet et sine contradictione qualibet succidi poterit et secari. In qua ipsis libertatem concedimus cum retibus et canibus lepores et perdices libere capiendi. Aquis et aquarum decursibus pro suis usibus libere possunt uti. Pascuis vero pro sustentamento suorum pecorum gaudebunt liberius et fruentur. Item inhabitatores dicti Oppidi libere navigare possunt de Raduz usque in Zwirow et de dicta aqua Raduz usque ad pontem Jemnitz et de ipso ponte usque in blagozhstorf et de ponte blagozhstorf, lacus rubeus juxta below ad predictam Civitatem pertinebit. Item ab eadem lacu bagan locum sic vocatum, ea que sursum sunt usque ad aquam Raduz ante dicte civitati forent liberaliter assignata

Amplius exitus et introitus duarum valuarum dilatatus ad mensuram

treuen Vorfahren, nämlich unseres Grossvaters Heinrich, einst Markgrafen von Meissen, glücklichen Gedächtnisses, und unseres Vaters Albert, einst Landgrafen von Thüringen und ruhmreichen Fürsten, treu zu folgen entschlossen, der Stadt Lubraz und allen ihren Einwohnern jede ihnen gegebene und gnädig ihnen bewilligte Freiheit und Gunst der Befreiung bestätigen und hiermit versprechen, das Bestätigte für alle Zeiten als unabänderlich und fest zu bewahren. Die Art und Weise der gedachten Stadt und ihren Einwohnern gemachten Schenkung und Gnade ist in den folgenden Worten genauer und deutlicher ausgeführt.

Der Ort oder die Stadt Lubraz und alle ihre Einwohner sollen im Umkreis einer Meile rings um sie herum den Wald zu den Bedürfnissen ihrer Stellmacher und zu dem, was sie zu den Bedürfnissen des Hauses gebrauchen, frei benutzen dürfen und ohne allen Widerspruch darin fällen und schneiden. In diesem Walde erlauben Wir ihnen mit Netzen und Hunden Hasen und Rebhühner zu jagen. Die Wasser und Wasserläufe dürfen sie frei benutzen. Die Weide sollen sie zum Unterhalt ihres Viehs frei gebrauchen. Desgleichen dürfen die Bewohner der gedachten Stadt frei zu Kahn fahren vom Radusch bis zum Schwielochsee und vom genannten Wasser Radusch bis zur Brücke Jamnitz und von dieser Brücke bis Blasdorf und von Blasdorf her soll der Brombeer-See bei Behlow zur vorgenannten Stadt gehören. Desgleichen von diesem See an, der Ort der Bagan genannt wird, und was aufwärts bis zum Wasser Radusch liegt, der Stadt frei zugesichert sein.

Weiter ist ihnen die Erweiterung zweier Tore; Aus- und Eingang in



decem virgarum pro pecoribus suis liberius et comodius minandis et pellendis pro Curribus et viatoribus et equitibus est indultus. Palus vero que Hach dicitur civitati circumflua latitudinem Triginta virgarum in circuitu continebit. Item Cives dicti Oppidi mercatores cum suis mercimoniis exempti a theolonio cum suis curribus, vecturis, equitatibus ab aqua que Elster vocatur usque ad fluvium que bobir dicitur et ad litus Odere liberius ambulabunt. Item aurige sal ducentes si currus suos oneratos sale duxerint et in feria sexta ad civitatem Lubraz venerint cives ibidem existentes in die fori subsequenti quamdiu forum duraverit, sal suum exponent ementibus ad vendendum. Item trahentes bigas et portantes mercimonia qualiacunque vel suppellectilia domestica ducentes per Civitatem Lubraz ab omni onere et gravamine theolonii sint exempti.

Nos vero Theodericus Lantgravius grata et accepta obsequia nobis ab ipsis sepius facta pensantes unam marcam argenti de theolonio nostro ipsis dandam in festo beati martini annis singulis ibidem concedimus et donamus. Censum vero mancorum septem fertones et unum lotum eisdem ibidem concedimus liberaliter et largimur, et si quid de hiis, que Civitati adiacent fructus vel utilitates comperare poterunt eisdem de speciali nostra gracia liberaliter indulgemus. Tabernas vero et fora rerum venalium in Circuito Civitatis memorate ad unius miliaris spacium haberi et teneri Firmiter prohibemus.

Et ut hec nostra concessio seu concessionis approbacio robur perpetue firmitatis accipiat, presentem paginam nostri sigilli typario iussimus communiri. Cuius testes sunt Jo-

der Breite von zehn Ruten, zum bequemeren Treiben ihres Viehs, für die Wagen, Fussgänger und Reiter gestattet. Der Sumpf aber, der Hach genannt wird, der die Stadt umschliesst, soll dreissig Ruten rings um breit sein. Desgleichen sollen die Bürger der genannten Stadt, die Kaufleute sind, mit ihren Waren frei von Zoll, mit ihren Wagen, Fahrzeugen und Reiterscharen von der Elster bis zum Boberfluss und bis zum Oderufer frei umherreisen dürfen. Desgleichen wenn die Salzfuhrlaute mit ihren mit Salz beladenen Wagen am Freitag nach der Stadt Lubraz kommen, sollen die dortigen Bürger am darauffolgenden Markttage ihr Salz zum Verkauf ausstellen dürfen. Desgleichen wenn Fuhrlaute mit zweirädigen Karren mit irgendwelchen Kaufmannsgütern oder Hausgerät durch die Stadt Lubraz fahren, sollen sie von aller Last und Beschwerde des Zolls befreit bleiben.

Wir aber, Landgraf Dietrich, bewilligen und schenken für die uns von den Einwohnern öfters bewiesene angenehme und gern angenommene Folgsamkeit und für ihre Dienste eine Mark Silbers von unserm Zoll, die ihnen jährlich am Martinstage gezahlt werden soll. Den Hufenzins, sieben Vierdung und ein Lot schenken und bewilligen Wir ihnen, und wenn sie in der Nähe der Stadt Güter oder Nutzungen erwerben können, so gestatten Wir ihnen dies aus besonderer Gnade. Fest aber verbieten Wir, dass Schänken und Wochenmärkte in Umkreise von einer Meile um besagte Stadt abgehalten werden.

Und damit diese Unsere Bewilligung und Bewilligungsbestätigung die Kraft immerwährender Sicherheit erhalte, haben Wir vorliegendē Urkunde mit dem Abdruck Unseres Siegels



hannes et Guntherus Fratres de Geylnowe liquiricia nostri Milites Heinricus de Voekenrode, Johannes prothonotarius nostre Curie et alii quamplurimi fide digni.

Datum et actum Gubyn anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> secundo In vigilia beati Andree Apostoli.

Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben und wegen ihrer Schadhaftheit bereits in früherer Zeit auf eine Pergamentunterlage aufgeklebt worden. An der Urkunde befindet sich noch das grosse Originalsiegel, das das Reiterbild des Landgrafen Dietrich mit Fahne und Wappenschild — auf diesem ein springender Löwe — zeigt. Die Urkunde von der auch Worbs im Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris (Lübben 1834) auf S. 118 unter No. 324 einen Auszug in deutscher Sprache giebt und die Klöden, Beiträge zur Gesch. des Oderhandels 3. Stück S. 14 erwähnt — beide nach Wilkens Abdruck — war im Original nicht mehr bekannt, bis Oberpfarrer Krüger sie beim genauen Durchsuchen der Stadtakten von Lieberose auffand und in einer Übersetzung\*) in seiner genannten Schrift (S. 13 ff) mitteilte.

versehen lassen. Dessen sind Zeugen Johannes und Günther, Gebrüder von Geylnow, unsere Ritter, Heinrich von Voekenrode, Johannes, der Protonotar unserer Kanzlei und andere glaubwürdige Leute.

Gegeben und verhandelt zu Guben im Jahre des Herrn 1302 am Vorabend des St. Andreastages.

Dr. Gustav Albrecht.

## Kleine Mitteilungen.

Vom Liepnitz-See bei Bernau. (Mitgeteilt durch Herrn Rektor Otto Monke).

1) Heilkräftige Wirkung des Wassers. Ein alter Mann aus Bernau Namens K., den ich heut in der Bernauer Stadtheide traf, teilte mir mit, er wandere wöchentlich zweimal nach dem Liepnitzsee und wate dann bis zum Knie ins Wasser. Er habe nämlich einen Schaden am Bein, eine Wunde am Schienbein, die immer wieder aufbreche. Es sei ja „allgemein bekannt“, dass das Wasser des Liepnitzsees heile; denn es fliesse. Im Sommer, wenn er seine Kur längere Zeit fortsetzen könne, heile die Wunde, im Winter breche sie aber stets wieder auf.

Natürlich hat der Mann Recht; denn wenn er sich auf diese Weise wöchentlich zweimal die Füße wäscht, so ist das gesunder, als wenn er es überhaupt nicht täte, und im Winter mag wohl Vater K. kein Wasserlein trüben. Der Marsch wird vielleicht auch das Seinige dabei tun.

\*) Nach Abschluss dieses Berichts geht mir das 7. und 8. Heft des 7. Bandes der „Niederlausitzer Mitteilungen“ (Guben 1903) zu, in dem Oberpfarrer Krüger auf S. 326—328 einen genauen Abdruck der Originalurkunde mit sämtlichen Abkürzungen des Textes gegeben hat.



2) Volkstümliche Bezeichnung der Ufer. Das Südufer heisst bei den Anglern die „Winterseite“, das Nordufer, besonders das Stück vom westlichen Stadthals bis zum Forsthaue die „Sommerseite“. Auf der Winterseite ist nämlich das Wasser kühl, weil die überhängenden Buchenzweige Schatten spenden, während es am schattenlosen Nordufer südlich vom Forsthaue von der Sonne erwärmt wird. Die Bernauer Angler steigen gewöhnlich bei ihrer fast immer erfolglosen Arbeit in das Wasser, und wenn sie sich auf der Winterseite genügend kalte Füsse geholt haben, wandern sie auf einige Zeit nach der milderen Sommerseite. Gefangen wird zwar dort auch nichts; aber das Wasser ist heilsam, weil ein Fussbad heilsam ist. Für mich ist die Beobachtung der Angelei am Liepnitzsee, sofern sie nicht vom trocknen Ufer aus betrieben wird, immer mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung verbunden.

3) Als „Krügers Höhle“ bezeichnet man, wie der brave K. mitteilt, ein Erdloch nördlich vom Liepnitzsee am Wege, der von Ützdorf nach Klosterfelde führt. Dort soll sich der Falschmünzer Krüger aus Bernau längere Zeit verborgen haben, bis ihn die böse Polizei erwischte. Krüger sagte zwar immer, er habe nie falsche Taler gemacht, das täte nur die Polizei; aber doch hatte er die Tür zu seiner Höhle mit einer derartigen Vorrichtung versehen, dass jedesmal, wenn die Tür auf- oder zugemacht wurde, ein falscher Taler von selbst geprägt wurde. Die Sache ist jedoch schon so lange her, dass es in Bernau keinen falschen Taler mehr giebt.

4) „Sprott“ nennen die Bernauer Angler die Holzwürmer, welche sie auf die Angel spiessen. Sprott fressen die Fische gern, viel lieber als Salzkuchenkrümel, die auch als Köder benutzt werden, wenn man keinen Sprott hat.

5) Ladeburg. Sprachliches.

a) „Ich bin auch der Vermenung“ sagt der Ladeburger für: „Ich bin auch der Meinung.“

b) Seiner Vorliebe für schweres Bier giebt der Ladeburger in folgender Weise Ausdruck: „Et duhnt besser“ oder „Et kotzt besser“.

6) Blitz und Kiefer. Während des Unwetters im Mai d. Js. schlug der Blitz in eine Kiefer im Jagen 204. Sie stand dicht an dem Wege, der zwischen den Kilometersteinen 28, 7 und 28, 8 der Wandlitzer Chaussee beginnt und beim Forsthaus Woltersdorf endet und zwar etwa 200 m von der erstgenannten Chaussee entfernt. Der Schlag war so gewaltig, dass der ganze Baum vollständig zerrissen und in so kleine Teile zersplittert wurde, dass die armen Leute aus Bernau, die im Walde dürres Holz auflesen dürfen, den Baum in wenig Tagen vollständig fortgeschafft hatten, ohne die Stücke zerkleinert zu haben. Und doch schätzte der Königliche Förster Rohde-Woltersdorf das Holz des Baumes, der etwa 40 cm Durchmesser hatte, auf mindestens 1½ Festmeter. Übrigens soll der Blitz dort wiederholt Kiefern getroffen haben.

Die Herren Autoren werden gebeten, auf Ihren Manuskripten vermerken zu wollen, wieviel Exemplare der betreffenden Nummer sie zu erhalten wünschen.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstrasse 14.







